

den Staatsdienst damit beginnende Leute, haben die schwierige Aufgabe, oft während der königlichen Spazierritte, dem alten Kriegermann die Sachen bündig vorzutragen (S. 455) und seine nicht selten in heftigen Worten gegebenen Entscheidungen entgegenzunehmen¹. — Es hat dies nicht anders sein können. In dem Reiche Theoderichs war der Gothe wie für die Reichsämter und für den Senat disqualified, so auch nicht fähig im Consistorium zu sitzen; und der Beherrscher 'der Gothen und der Römer' konnte wohl von römischen Referendarien sich über Regierungsangelegenheiten Vortrag halten lassen, aber einem Staatsrath, aus dem die Gothen ausgeschlossen waren, unmöglich mehr als jene nominelle Existenz gestatten, welche das Abkommen mit Byzanz forderte.

Der Patriciat ist bekanntlich eine Schöpfung Constantins oder richtiger gesagt, Constantin hat den erblichen Briefadel, wie ihn auf den Spuren Caesars und Augusts die frühere Kaiserzeit entwickelt hatte, in einen personalen umgewandelt. Auch jetzt ist der Patriciat wesentlich ein Ehrentitel². Dennoch sind die Gothen von demselben nicht minder ausgeschlossen wie von den Aemtern³ und mussten es schon darum sein, weil nach den derzeit bestehenden kaiserlichen

dosius Eugenius nennt Philostorgius 11, 2 *magister*, Theophanes zum J. 5882 ἀντιγραφεύς. Vgl. Reiske zu Const. Porph. de caerim. 2, 2 p. 237 Bonn. Auch der *antigraphus* bei Gregorius ep. 1, 28 ist wohl ein Referendarius. Wahrscheinlich ist *referendarius* Uebersetzung von ἀντιγραφεύς, obwohl jener Ausdruck früher auftritt als dieser und gewöhnlich von den Griechen beibehalten wird; dass für den im Griechischen schwer wiederzugebenden Vorschlag *re* hier ἀντὶ gesetzt ist, kann nicht verwundern. 1) Beide Schreiben, das bei Lebzeiten Theoderichs aufgesetzte 5, 41 (vgl. 40) und das später abgefasste 8, 21 betreffen das Referendariat Cyprians und sind auch insofern merkwürdig, als das Verfahren gegen Boethius, das eben dieser Cyprianus herbeiführte, wahrscheinlich in dieser Weise eingeleitet worden ist. Der erste Brief schildert die von dem König in Begleitung Cyprians unternommenen Spazierritte und die während derselben von diesem gehaltenen Vorträge (*relationes, suggestiones*) und lobt dessen unerschrockenes Verhalten gegen den König (*regis intrepidus militavit affectibus . . . impetum nostri animi frequenter sustinuit*); das zweite Schreiben hebt noch nachdrücklicher hervor, dass unter diesem alten Kriegermann auch der Friedensdienst ein militärisches Wesen an sich gehabt habe (*fuerunt apud illum virtutum omnium virum exercituaia vel pacata servitia*) und dass ihm in der Discussion Stand zu halten mehr Sicherheit und mehr Muth gefordert habe als dem Feind ins Auge zu sehen (*qui tantam firmitatem animi semper exegit, tantam verborum in adserenda veritate constantiam, ut merito se vicisse diceret hostem, qui illo praesente vitare valuisset errorem*). 2) Unter und nach Justinian wird er auch Frauen verliehen (Prokop hist. arc. 9. 16; Gregorius ep. 1, 33 und sonst). 3) Alle in gothischer Zeit begegnende Patricier sind Römer mit Ausnahme Theoderichs selbst und unter Athalarich des Tuluin, von dem bei den Militärämtern gesprochen werden wird (S. 506).